

Koenig + Kühnel  
Ingenieurbüro GmbH  
Eichenweg 11  
96479 Weitramsdorf



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Parallelverfahren 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde  
Itzgrund;  
Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Herreth"  
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1  
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der Fachstellen im Landratsamt Coburg zu o.g. Planungen  
werden folgende Anregungen vorgebracht:

**Amt für Gesundheit:**

Aus hygienischer Sicht bestehen keine Bedenken.

**Hinweis:**

Sollte der (z.Zt. stillgelegte) Brunnen der Einzelwasserversorgungsanlage für  
die Trinkwasserversorgung des Anwesens reaktiviert werden, so ist dem FB 32  
gem. § 13 (1) 2. TrinkwV spätestens 4 Wochen im Voraus diese  
Wiederinbetriebnahme schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.

**Untere Straßenverkehrsbehörde:**

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage grenzt direkt nördlich an die Staatsstraße St  
2204 zwischen der Gemarkungsgrenze Gleußen/Herreth und der Zufahrt über  
die Flurnummer 266/3 der Gemarkung Herreth.

Die verkehrliche Erschließung zu der Freiflächenanlage erfolgt über bereits  
vorhandene Einmündung des Wirtschaftsweges (Zufahrt Flurnummer 266/3) an  
der St 2204.

Die bereits vorhandene Zufahrt zum Grundstück an der St 2204 muss zur  
verkehrlichen Erschließung genutzt werden. Es dürfen keine weiteren Zufahrten  
an der St 2204 zur Freiflächenanlage angelegt werden.

Coburg, 28.11.2018

Ihre Zeichen: Bardin

Ihre Nachricht vom: 15.10.2018

**Bitte bei Antwort angeben**

Unser Zeichen: 6100/2 Nr. 139 =  
41

**Ihr/e Ansprechpartner/in**

Herr Lindner

**Kontaktdaten**

E-Mail

cedric.lindner  
@landkreis-coburg.de

Telefon 09561 514-261

Telefax 09561 514-89 261

Raum Nr.159

**Landratsamt Coburg**

Lauterer Straße 60  
96450 Coburg

Telefon 09561 514-0

Telefax 09561 514-400

landratsamt@landkreis-coburg.de  
www.landkreis-coburg.de



**Busverbindungen**

SÜC Linie 1a, 2  
OVF Linie 8318

**Öffnungszeiten**

Mo., Di. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Mi. 07:30 – 12:00 Uhr

Do. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 17:30 Uhr

Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Zweckverband  
Zulassungsstelle Coburg  
mittags durchgehend geöffnet!

Terminvereinbarung  
gerne auch außerhalb  
der Öffnungszeiten!

**Bankverbindung**

IBAN:  
DE30 7835 0000 0000 0513 26  
SWIFT-BIC:  
BYLADEM1COB

Die gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG geltende Anbauverbotszone von 20 m ist zwingend einzuhalten. Die nach Art. 24 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a BayStrWG vorgeschriebene Anbaubeschränkungszone von 40 m ist zu beachten. Dies gilt auch für evtl. vorgesehene Sichtschutzzäune, Hecken und/oder Sträucher.

Das Einvernehmen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kann hier erfolgen, soweit sichergestellt ist, dass der Verkehr entlang der St 2204 durch Reflexionen nicht geblendet und beeinträchtigt wird (Aufstellanordnung und –winkel der Module). Eine Verkehrsgefährdung dadurch ist auszuschließen.

Weitere Vorgaben und/oder evtl. Ausnahmen sind vom Staatlichen Bauamt Bamberg, Servicestelle Kronach als Vertreter des Straßenbaulastträgers festzulegen. Das Staatliche Bauamt Bamberg, Servicestelle Kronach, ist am Verfahren zu beteiligen.

### **Altlasten:**

Laut Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 10.10.2008 sind auf den beplanten Flächen keine Altlasten vorhanden (Nr. 7.7 und Nr. 9.2.5).

Allerdings wurden bei einer Untersuchung durch die Gesellschaft für angewandte Geologie GmbH lt. Bericht vom 26.03.2018 auf der versiegelten Fläche im westlichen Teil des Areals erhöhte PAK-Gehalte festgestellt. Es kann aber von einem ausreichenden Schutz des Grundwassers vor einer Belastung durch die festgestellten Verunreinigungen ausgegangen werden. Ein akuter Handlungsbedarf besteht daher nicht!

Sofern bei Baumaßnahmen Aushub anfällt, sollten die ausgebauten Erdstoffe zur Festlegung des Entsorgungsweges auf separaten Haufwerken gelagert und beprobt werden!

### **Naturschutz:**

Auf der Ausgleichsfläche A2 sollten die Gehölze grundsätzlich erhalten bleiben. Eine Höhenreduzierung sollte nur bei den Sträuchern erfolgen. Die Bäume sollten nicht abgeschnitten werden. Falls wirklich notwendig, sollten einzelne Bäume gefällt werden und etwa alle 15 bis 20 m ein Baum stehen bleiben.

Die Markierung der Ausgleichsfläche A3 ist missverständlich.

Die Abgrenzung der Ausgleichsflächen A2 zu A 3 ist undeutlich.

### **Immissionsschutz:**

Unter 7.1 in der Begründung ist die Hofstelle auf der Flurnummer 701/0 Gemarkung Herreth nicht berücksichtigt. Diese ist näher als 600 m an der geplanten Anlage, ca. 390 m.

Das Bodengutachten (S. 12 Begründung) ist zum Bestandteil des B-Plans zu erklären und es ist entsprechend Seite 10 des Gutachtens im B-Plan festzuhalten, dass der anfallende Aushub entsprechend gelagert und beprobt wird, um den Entsorgungsweg festzulegen (siehe Gutachten S. 10 letzter Absatz).

**Kreisbrandrat:**

Bei jedem Zugang des Solarparks ist deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen anzubringen.

Der Betreiber hat in Absprache mit der Brandschutzdienststelle einen Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen (4x Papierform, 1x digital PDF). Der Plan soll mindestens die Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren sowie die nächste Löschwasserversorgung enthalten.

Sofern die Anlage mehr als 50 m von einer öffentlichen Straße entfernt liegt, sind die Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehren (a.a. Gesamtmasse 16 t, Achslast max. 10 t) einzuhalten.

Freundliche Grüße

Lindner